

Sitzungsvorlage

Datum: 13.05.2011
Drucksache Nr.: **11/0250**

Beratungsfolge Zentrumsausschuss	Sitzungstermin 08.06.2011	Behandlung öffentlich / Kenntnisnahme
--	-------------------------------------	---

Betreff

Bericht zum aktuellen Stand der Entwicklungsmaßnahme

Beschlussvorschlag:

Der Zentrumsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Projektsteuerung

Antrag auf Verlängerung der Laufzeit

Gemäß dem Beschluss des Zentrumsausschusses vom 15.09.2010 hat die Verwaltung den Antrag auf Verlängerung der Laufzeit der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme über die Bezirksregierung Köln beim Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen eingereicht. Nach Mitteilung des Ministeriums wird die Entscheidung über den Verlängerungsantrag bis zu einem Abschluss des laufenden Klageverfahrens gegen das Land zunächst zurückgestellt.

Prüfung der Treuhandunterlagen für den Zeitraum von 2008 bis 2010

Im Rahmen der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme erfolgt alle 3 Jahre eine Prüfung des Entwicklungsträgers sowie der vorgelegten Zwischenübersichten über den Bestand des Treuhandvermögens. Nach Vorlage des letzten Prüfberichtes zum 31.12.2007 erfolgt zurzeit die Prüfung für den Zeitraum von 2008 bis 2010. Mit der Prüfung beauftragt ist die Deutsche Baurevision.

Entlassung von Teilflächen aus dem städtebaulichen Entwicklungsbereich

Zurzeit erfolgt die Vorbereitung zur Aufhebung der Entwicklungssatzung für die bereits abgeschlossenen Teilbereiche der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme. Davon betroffen ist eine Gesamtfläche von insgesamt ca. 32 ha. In den einzelnen Planbereichen sind vor-

aussichtlich folgende Flächen betroffen:

Wirtschaftspark 113

- Hochschule Bonn-Rhein-Sieg
- Haus der Wirtschaft und des Handwerks
- Sportzentrum
- Flächen für Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen (Ausgleichsflächen)
- Flächen für die Landwirtschaft

Wohnpark 114

- Baufelder A1 bis A10 (mit Ausnahme der noch nicht veräußerten 3 Baufelder)
- Baufelder B1 bis B9
- Baufelder C1 bis C8
- Baufelder D1 bis D7
- Baufelder E1 bis E4
- Öffentliche und private Erschließungsanlagen
- Flächen für Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen (Ausgleichsflächen)
- Flächen für die Landwirtschaft

Wirtschaftspark 112

- Private Erschließungsanlage

Mit der Aufhebung in den o. g. Teilbereichen können insgesamt ca. zwei Drittel der Flächen aus dem städtebaulichen Entwicklungsbereich entlassen werden.

In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.